

## **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 03.06.2019**



*Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.*

### **TOP 1: Bericht über die örtliche Prüfung, Feststellung und Entlastung zur Jahresrechnung 2018**

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung sowie der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vom 13.05.2019 wurde vom 3. Bürgermeister Rainer Haber dem Gemeinderat bekanntgegeben. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 4.562.459,57 EUR.

Im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 8.837.502,35 EUR.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 914.468,97 EUR.

Der Jahresgewinn wird den Rücklagen zugeführt.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

Zur Jahresrechnung 2018 wird mit dem heute festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis 10 : 0 (ohne 1. Bgm. Gänsdorfer)

### **TOP 2: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019**

VAR Ernst trug dem Gemeinderat den Haushaltsplan vor und erläuterte die einzelnen Positionen, die kostenrechnenden Einrichtungen und gab einen Überblick über die geplanten Investitionen. Weiter wurde der Gemeinderat über die voraussichtliche Entwicklung der Rücklagen und Schulden informiert. Die geplanten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2019 erfordern eine Kreditaufnahme.

Anschließend erließ der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.824.900,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.169.000,00 € ab.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	325 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit Stellenplan und Finanzplan wird vom Gemeinderat beschlossen.

Der Vorbericht zur Haushaltsplan 2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

#### **TOP 3: Restaurierung und Umbau des Baudenkmals Ottobeurer Str. 14, Attenhausen; Beauftragung von Architektenleistungen**

Der Gemeinderat beauftragt die Kern Architekten PartGmbH, Mindelheim mit der Durchführung von Architektenleistungen bei der Restaurierung und dem Umbau des ehemaligen Pfarrhofs (jetzt Kindergarten) Attenhausen. Gemäß dem Angebot vom 07.05.2019 werden vorerst nur die Leistungsphasen 1 - 4 sowie die Ausarbeitung des vorgezogenen Bauantrags zur erforderlichen Nutzungsänderung beauftragt. Die Gesamtauftragssumme beträgt aufgrund der vorläufig angenommenen anrechenbaren Baukosten voraussichtlich 33.118,97 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

#### **TOP 4: Asphaltierung eines Feldweges am Bahnübergang Laubers**

Nach dem Ausbau des Bahnübergangs Laubers verbleibt ein Teilstück von etwa 75 Metern zwischen der Gemeindeverbindungsstraße Sontheim - Stetten, welches dann nicht ausgebaut wäre. Aus verkehrstechnischen Gründen würde es Sinn machen, dieses Teilstück ebenfalls auszubauen. Hierfür liegt ein Angebot der Fa. Strabag Rail GmbH vom 29.05.2019 vor.

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. Strabag Rail GmbH den Auftrag zur Ausführung der Asphaltarbeiten zur Auftragssumme von 36.020,63 Euro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

**TOP 5: Bauvorhaben Attenhausen, Am Steinacker 5: Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage**

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des gültigen Bebauungsplanes „Attenhausen - Sontheimer Wegfeld 2“. Der Bebauungsplan sieht eine maximale Gebäudebreite von 11,0 m sowie ein Verhältnis von Länge zu Breite von mindestens 6:5 (= 1,2) vor. Die Gebäudebreite beträgt im vorgelegten Bauplan 11,99 m und das Verhältnis von Länge zu Breite 1,5. Für diese Abweichung wurde ein Antrag auf isolierte Befreiung von den entsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt. Der Gemeinderat stimmt der Befreiung zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis 10 : 1

**TOP 6: Bauvorhaben Sontheim, Laubers 6: Anbau eines Wohnhauses an bestehendes Gebäude**

Gegen das Bauvorhaben im Außenbereich auf Fl.Nr. 613 der Gemarkung Sontheim bestehen keine Einwendungen. Der Gemeinderat hat einer gleichlautenden Bauvoranfrage bereits im Juli 2018 zugestimmt. Auch das Landratsamt Unterallgäu hat im Juli 2018 für den Umbau der ehemaligen Hofstelle einen positiven Vorbescheid erlassen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

**TOP 7: Bauvoranfrage Attenhausen, Stephansrieder Str. 2: Errichtung einer Dachgaube und Dachterrasse**

Die Bauwerber beabsichtigen, auf der Nordostseite des bestehenden Wohnhauses über der Garage eine Dachterrasse sowie Dachgaube mit verlängerter Überdachung zu errichten. Im Rahmen der Bauvoranfrage soll die baurechtliche Zulässigkeit überprüft werden. Das Vorhaben befindet sich im bauplanungsrechtlich im Innenbereich. Die Erschließung ist gesichert. Der Gemeinderat stimmt der vorgesehenen Planung zu.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

**TOP 8: Bauvoranfrage Sontheim, Frechenrieder Str. 36: Errichtung eines Anbaus**

Der Bauwerber beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 486/4 der Gemarkung Sontheim einen Anbau an die bestehende Werkstatt für eine gewerbliche Nutzung zu erstellen. Die Erschließung ist gesichert. Der Gemeinderat erteilt zur vorgelegten Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

### **TOP 9: Verkehrsauswertung Erkheimer Straße**

In den letzten Wochen wurden mithilfe der gemeindlichen Geschwindigkeitsanzeige Verkehrsauswertungen am neuen Ortsausgang Richtung Erkheim durchgeführt. Die Ortstafel befindet sich in Abstimmung mit der Polizei nun am nördlichen Ende des bebauten Grundstückes Erkheimer Straße 5. Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wurden Durchschnittsgeschwindigkeiten von 72 km/h und eine Höchstgeschwindigkeit von 137 km/h gemessen. Insgesamt wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit von über 92 % aller Verkehrsteilnehmer in beiden Fahrrichtungen überschritten. Die Polizeiinspektion Mindelheim hat mitgeteilt, dass aufgrund der rechtlichen Vorgaben an der betroffenen Stelle keine Geschwindigkeitsmessungen mittels Radar- oder Lasergerät möglich sind.

Der Gemeinderat befürwortet daher den Vorschlag der Verwaltung, als Hinweis auf die Innerörtlichkeit in beide Fahrrichtungen jeweils Tempo-50-Schilder aufzustellen.

Abstimmungsergebnis 11 : 0